Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue"



mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung – ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.

Mitgliedsgemeinden sind:











Jahrgang 18

Freitag, den 22. November 2024

Nummer 23



Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 6. Dezember 2024

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 26. November 2024

Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft: Montag, den 25. November 2024 bis 18.00 Uhr

E-Mail: amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de

Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue"

Die Gemeinschaftsvorsitzende Martina Otto

Weststraße 2 37339 Breitenworbis

 Telefonzentrale:
 (036074) 77 - 0

 Telefax:
 (036074) 77 - 200

 Einwohnermeldeamt:
 (036074) 77 - 131

 Standesamt:
 (036074) 77 - 133/134

Sprechzeiten:

Montag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch keine Sprechzeit

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag **09.00 - 12.30 Uhr**

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Breitenworbis mit Ortsteil Bernterode Bürgermeister Cornelius Fütterer:				
Dienstag				
Ortsteil Bernterode				
jeden 1. Dienstag im Monat	16:00 Uhr - 17:00 Uhr			
	Gemeindeamt Schulberg 1			
Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:				
Donnerstag	16:30 Uhr - 17:30 Uhr			
Ortsteilbürgermeister Ascherode, Oliver Michel				
Donnerstag	17:30 Uhr - 18:00 Uhr			
	meinschaftshaus Ascherode			
Compinde Counted Düygermeister Cohestien Windolph				

Geschäftsstelle der gemeinsamen Schiedsstelle

der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue" Breitenworbis und der Gemeinde Niederorschel:

Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die

Gemeinde Niederorschel,

Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,

Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720.

Polizeiinspektion Eichsfeld

Kontaktbereichsbeamtin der Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue" Weststraße 2, 37339 Breitenworbis Zimmer Nr.101, Erdgeschoss

Frau PHMin Michaela Schwiegershausen

Telefon 036074/639268
Mobil 01522/6297048
oder Polizeiinspektion in Heiligenstadt

Telefon 03606/651223

Sprechzeiten:

Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr Donnerstag von 09.00 -12.00 Uhr

Rettungsleitstelle des Landkreises

03606/5066780 und 03606/19222 Notruf 112

Wasser- und Abwasserzweckverband "Eichsfelder Kessel"

Bereitschaftsdienst:

Kontakt:

 Telefon:
 036076 569-0 (24 h)

 Fax:
 036076 569-32

 E-Mail:
 service@waz-ek.de

 Internet:
 www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Montag 13:30 - 15:30 Uhr

Dienstag und Freitag 09:30 - 11:45 Uhr

Donnerstag 09:30 - 11:45 und 13:30 - 17:30 Uhr

Bei Verhinderung bitte die Rettungsleitstelle des Landkreises Eichsfeld unter 03606 5066780 kontaktieren.

Ortsnetzspülungen:

02.12.2024 - 06.12.2024 Bernterode, Bernterode/Schacht

Änderungen vorbehalten, Infos unter www.waz-ek.de möglich. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband "Eichsfelder Kessel" Breitenworbiser Straße 1 37355 Niederorschel

Annahmestelle für Bioabfälle

Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg

Öffnungszeiten:

Die Annahmezeiten der Kleinanliefererstation Beinrode (Mo. - Fr.: 07.00 bis 18.00 Uhr, Sa.: 07.00 bis 14.00 Uhr) und des Betriebshofs der EW Entsorgung in Dingelstädt (Mo. - Fr.: 07.00 bis 18.00 Uhr; Sa.: 10.00 bis 15.00 Uhr) bleiben unverändert.

Amtlicher Teil



Gemeinde Haynrode

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Haynrode

1. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 13 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Haynrode die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Haynrode bekannt

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Kommunalaufsicht, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

2. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

- 2.1 Mit Beschluss vom 17.09.2024, Beschluss Nr. 50 03 12 / 2024, hat der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode die 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen.
- 2.2 Der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld wurde die Satzungsänderung am 17.10.2024 vorgelegt. Mit Schreiben vom 06.11.2024 wurde die 1. Änderung der Hauptsatzung bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung genehmigt.

Gemeinde Haynrode

Beschluss Nr. 50 - 03 - 12 / 2024 vom 17.09.2024

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Haynrode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - Thür-KO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.Januar 2003 (GVBI. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBI. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode in der Sitzung am 17.09.2024 die Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 - Änderung

- Die Hauptsatzung der Gemeinde vom 19.04.2023 wird entsprechend des Absatzes 2 geändert.
- 2. § 12 "Entschädigungen" wird wie folgt geändert:
 - Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung.

Bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld in von 30,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36 a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36 a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

- (2) bleibt bestehen
- (3) bleibt bestehen
- (4) bleibt bestehen
- (5) bleibt bestehen
- (6) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Wahlausschusses ein Sitzungsgeld von 25,00 €.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten für die Durchführung der Wahlen Am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung (Erfrischungsgeld) in Höhe von 50,00 €. Der Wahlleiter erhält neben dem Erfrischungsgeld (Sitzungsgeld) nach Satz 1 und 2 eine einmalige Pauschalentschädigung in Höhe von 50,00 €.

- Die Entschädigung des Wahlleiters wird nur gezahlt, sofern ein Bediensteter der Verwaltungsgemeinschaft im Verhinderungsfall des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder des ehrenamtlichen Beigeordneten vom Gemeinderat nach § 4 Abs. 2 ThürKWG zum Wahlleiter berufen wurde.
- (7) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit die folgenden Aufwandsentschädigungen:
 - < der ehrenamtliche Bürgermeister 1.029,00 €/Monat
 - < der ehrenamtliche Beigeordnete 257,00 €/Monat

Artikel 2 - Inkrafttreten

Der Artikel 1 Absatz 2 tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Haynrode, 29.10.2024 Andreas Heiroth Bürgermeister

-Dienstsiegel-



Gemeinde Kirchworbis

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Entwurfsplanung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Privates Grün" der Gemeinde Kirchworbis

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis hat am 16.03.2020 in seiner öffentlichen Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Privates Grün" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Aufgrund der während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise wurde die Planung nochmals aktualisiert. Der geänderte Planentwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind aus dem Übersichtsplan ersichtlich:



Wesentliches Ziel der Planung

Die betreffenden Flurstücke zwischen dem oberen und unteren Heerweg sind dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen und können aufgrund der aktuellen Rechtslage nicht als Gärten mit Bauland für Gartenhäuser, Garagen u. ä. genutzt werden. In diesem Bereich stehen jedoch teilweise Gebäude, die bereits mehrere Jahrzehnte von den Eigentümern genutzt werden. Mit der Überplanung können weitere wilde bauliche Aktivitäten entgegengewirkt und eine städtebauliche Ordnung geschaffen werden.

Folgende umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden:



Benennung der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Landkreis Eichsfeld 27.03.2024 und 08.08.2024 TLVWA Weimar 10.04.2024 und 30.07.2024

TLUBN 19.03.2024

Thür. LA Archäolog. Denkmalpflege

Weimar und Erfurt 26.03.2024

Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB steht der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 "Privates Grün" der Gemeinde Kirchworbis, mit Begründung und Umweltbericht erneut im Zeitraum

vom 02.12.2024 bis 13.01.2025

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue", Weststraße 2 in 37339 Breitenworbis, während der üblichen Öffnungszeiten

Montag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr Dienstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr Donnerstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.30 Uhr

bereit.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Einsichtnahme auch nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und können auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft https://www.eichsfeld-wipperaue.de/gemeinden-der-vg/kirchworbis/bekanntmachungen/eingesehen werden.

gez. Banse Bürgermeister

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Unterm Dorfe II" der Gemeinde Kirchworbis

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis hat am 07.10.2024 in seiner öffentlichen Sitzung die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Unterm Dorfe II" gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Ziele und Zwecke der Planung

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 8 "Unterm Dorfe II" sind Änderungen im dargestellten Geltungsbereich erforderlich.

Die im Bebauungsplan festgesetzte Verkehrsfläche mit Wendehammer stimmen mit der reellen Bauumsetzung nicht überein. Örtliche Gegebenheiten erforderten eine Anpassung während der Bauphase. Demzufolge ergab sich eine Neustrukturierung der anliegenden Baugrundstücke Flurstücke 393/6, 395/12, 395/16, 396/4 bzgl. der festgesetzten Baugrenzen. Ebenso war eine Flächenanpassung des Flurstückes 395/17 aufgrund des größeren Wendehammers erforderlich.

Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB durchgeführt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wird gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke findet die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Unterm Dorfe II" in der Zeit

vom 02.12.2024 bis 13.01.2025

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue", Weststraße 2 in 37339 Breitenworbis, während der üblichen Öffnungszeiten

Montag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr Dienstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr Donnerstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.30 Uhr

statt.



Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Einsichtnahme auch nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und können auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft http://www.eichsfeld-wipperaue.de eingesehen werden.

gez. Banse Bürgermeister

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Unterm Dorfe" der Gemeinde Kirchworbis

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchworbis hat am 07.10.2024 in seiner öffentlichen Sitzung die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Unterm Dorfe" gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Ziele und Zwecke der Planung

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 2 "Unterm Dorfe" sind weitere Änderungen im dargestellten Geltungsbereich erforderlich. Die Baufenster für Wohnbauland der Flurstücke 924/380, 925/380 & 380/2 lassen keine Hauptbebauung zu und der Bestand an Nebenanlagen soll erhalten bzw. umgebaut werden. Das Flurstück 379/1 ist eine öffentliche Grünfläche und kein Wohnbauland. Die planungsrechtliche und textliche Festsetzung sollen sich zeitgemäß am Bestand orientieren.

Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB durchgeführt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wird gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke findet die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Unterm Dorfe" in der Zeit

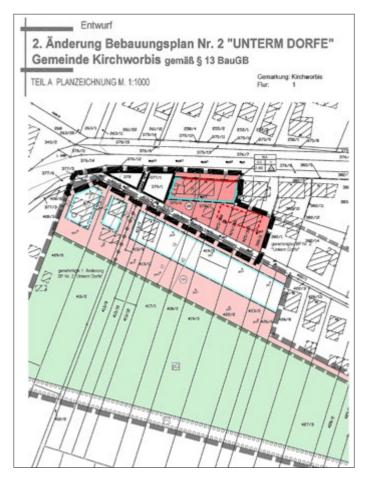
vom 02.12.2024 bis 13.01.2025

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue", Weststraße 2 in 37339 Breitenworbis, während der üblichen Öffnungszeiten

Montag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr Dienstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr Donnerstag 09.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.30 Uhr

statt.



Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Außerhalb der Öffnungszeiten ist die Einsichtnahme auch nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und können auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft http://www.eichsfeld-wipperaue.de eingesehen werden.

gez. Banse Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil



Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue"

Schließung Meldebehörde

Die Meldebehörde der VG Eichsfeld-Wipperaue bleibt vom 09.12.24 - 11.12.24

wegen Systemumstellung geschlossen.

Fundsachen

Folgende Fundsachen wurden abgegeben:

- Fahrradschlüssel Marke Axa
- Schlüsselbund mit blauen Flaschenöffner

Der Eigentümer meldet sich bitte im Einwohnermeldeamt, Zimmer 102.

Flüchtlingsaufnahme im Landkreis Eichsfeld

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der "VG Eichsfeld-Wipperaue",

die Landrätin, Frau Dr. Marion Frant, informierte uns vor einigen Wochen darüber, dass die Flüchtlingswelle noch nicht vorüber und damit das Ankunftsgeschehen weiterhin auf einem hohen Niveau ist. Der Landkreis rechnet damit, dass in den kommenden sechs Monaten ca. 180 Asylsuchende durch das Thüringer Landesverwaltungsamt dem Eichsfeld zugewiesen werden, zu deren Unterbringung der Landkreis verpflichtet ist.

Da seitens des Landkreises nicht ausreichend Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann, wandte sich Frau Dr. Frant nun erneut an die Kommunen und bat um Unterstützung bei der Unterbringung der Asylsuchenden. Nachfolgenden Text aus dem Landratsamt möchten wir hiermit veröffentlichen und bitten um Ihre Unterstützung:

Landkreis Eichsfeld/Rechts- und Ordnungsamt/Ausländerbehörde

"Die Zahl der Krisenherde in der Welt nimmt weiter zu - deshalb fliehen wieder mehr Menschen aus ihren Heimatländern, um sich in Sicherheit zu bringen. Der Landkreis Eichsfeld ist daher kontinuierlich dabei, Wohnraum für Geflüchtete anzumieten.

Wenn Sie Eigentümer einer aktuell verfügbaren Wohnung, eines Ein- oder Mehrfamilienhauses oder Grundstücks im Landkreis Eichsfeld sind, freuen wir uns, wenn Sie dem Landratsamt diesen Wohnraum zur vorübergehenden Anmietung anbieten.

Ihr Vertragspartner ist der Landkreis Eichsfeld. Die Miethöhe orientiert sich hierbei immer an der ortsüblichen Miete.

Melden Sie sich!

Wenn Sie also über geeigneten Wohnraum verfügen, melden Sie sich bitte beim Ordnungsamt (Tel.: 036074 77-133 oder 77-134, E-Mail: poststelle@eichsfeld-wipperaue.de oder direkt beim Landkreis Eichsfeld unter der E-Mail: auslaenderamt@kreis-eic.de.

Für Fragen und einen unverbindlichen Austausch stehen wir gerne zur Verfügung."



Weihnachtspause

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

die Verwaltung des Wasser- und Abwasserzweckverband "Eichsfelder Kessel" legt in diesem Jahr eine Weihnachtspause ein.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Nachfrage nach Dienstleistungen in den Tagen zwischen den Jahren, auch durch die Möglichkeit der Digitalisierung, immer stärker zurückging. Aufgrund der Wochenlage der Feiertage bietet es sich in diesem Jahr an, die Geschäftszeiten auszusetzen.

Aus diesem Grund bleibt die Verwaltung des Wasser- und Abwasserzweckverband "Eichsfelder Kessel" vom 23.12.2024 bis 03.01.2025 geschlossen.

Wir möchten Sie daher bitten, dringend erforderliche Behördengänge rechtzeitig vor Weihnachten zu erledigen.

Der reguläre **Dienstbetrieb** beginnt wieder am **Montag, den 6. Januar 2025**.

In Havariefällen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst unter: Telefon: 036076 / 569-0

oder über die Rettungsleitstelle, Telefon: 03606 / 5066780.

Wir wünschen Ihnen eine friedvolle Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das Neue Jahr 2025 alles Gute.

Auch im Jahr 2025 gilt unser aller Bemühen, für unsere Kunden wie gewohnt eine möglichst störungsfreie Ver- und Entsorgung zu gewährleisten.

Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband "Eichsfelder Kessel"



Gemeinde Breitenworbis

Wir gratulieren zum Geburtstag

24.11.2024	zum 87. Geburtstag	Frau Windolph, Helga
25.11.2024	zum 85. Geburtstag	Herr Dr. Sonneborn, Dietmar Karl Michael
28.11.2024	zum 72. Geburtstag	Frau Große, Ute
29.11.2024	zum 82. Geburtstag	Herr Kerl, Hans-Dieter
01.12.2024	zum 73. Geburtstag	Herr Seeland, Bruno
01.12.2024	zum 74. Geburtstag	Herr Wagner, Wilfried
02.12.2024	zum 74. Geburtstag	Frau Großhaus Hildrun
03.12.2ß24	zum 75. Geburtstag	Herr Bötticher Gerhard
05.12.2024	zum 76. Geburtstag	Herr Kesting, Gilbert

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Cornelius Fütterer Bürgermeister



Familienwandertag der Kinderkrippe des Kath. Kindergartens St. Elisabeth in Breitenworbis

Am Mittwoch, dem 23.10.2024 unternahm die Kinderkrippe des Kath. Kindergartens St. Elisabeth in Breitenworbis einen Familienwandertag. Teilgenommen haben nicht nur die Kinder aus den Gruppen Zwerge, Sonnen, Käfer und Glückskinder, sondern auch einige Geschwisterkinder, Eltern und natürlich die pädagogischen Fachkräfte.

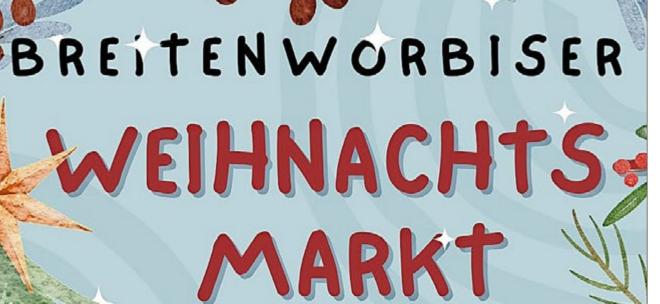
Nach einem gemeinsamen Start am Kindergarten machten wir uns voller Vorfreude auf den Weg. Die Wanderung war für Groß und Klein ein tolles Erlebnis, denn unterwegs konnten wir viele Tiere beobachten. Die Kinder waren begeistert und entdeckten immer wieder neue Dinge, die ihre Aufmerksamkeit weckten. Von Vögeln, die fröhlich zwitscherten, bis hin zu verschiedenen Insekten am Wegesrand gab es viel zu bestaunen.

Unser Ziel war der idyllische Stationsweg, den wir bei herrlichem Wetter erreichten. Dort angekommen, packten wir die mitgebrachten Picknickdecken und das leckere Essen aus und machten es uns gemütlich. Das gemeinsame Picknick war für alle eine Freude.

Nach dem Essen wurde gespielt. Das zuwerfen mit den schönen bunten Laubblättern sorgte für jede Menge Spaß und bald waren alle Kinder und auch einige Eltern und die Erzieher ins Spiel vertieft. Es wurde viel gelacht und alle genossen die gemeinsame Zeit an der frischen Luft.

Mit vielen schönen Erinnerungen und einem Lächeln im Gesicht traten wir schließlich den Rückweg an. Der Wandertag war für alle ein voller Erfolg. Wir freuen uns schon auf das nächste gemeinsame Abenteuer!





1. Advent 2024

ab 14 Uhr

AUF DEM
PARKPLATZ AM
HEXENHÄUSCHEN

Aus hygienischen und ökologischen
Gründen wäre es schön,
wenn jeder eine eigene Tasse mitbringt.

, НоНоНо

Nachrichten aus dem Ortsteil Bernterode

Wir gratulieren zum Geburtstag

23.11.2024 zum 70. Geburtstag Herr Moschner, Eberhard 02.12.2024 zum 67. Geburtstag Frau Hennecke, Ingelore 02.12.2024 zum 75. Geburtstag Herr Sachse, Dieter

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Cornelius Fütterer Bürgermeister





Gemeinde Buhla



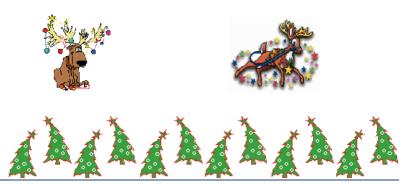
2024



Am Donnerstag, den 05. Dezember 2023 um 15.00 Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus Buhla unsere diesjährige Weihnachtsfeier statt. Eingeladen sind wie immer alle Senioren, aber auch alle, die gern an einer solchen Feier teilnehmen möchten.

Es laden ein der Bürgermeister und der Gemeinderat der Gemeinde Buhla







Gemeinde Gernrode

Wir gratulieren zum Geburtstag

27.11.2024 zum 94. Geburtstag

Frau Raabe, Herta

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Sebastian Windolph Bürgermeister



Umweltaktion Gernrode

November 2024

Die Monate Oktober und November sind bestens geeignet, um Bäume zu pflanzen. Daher setzt die Umweltaktion Gernrode jedes Jahr eine gemeinschaftliche Pflanzaktion an. In diesem Jahr hatte die 1. Schulklasse der Grundschule Gernrode sich am 07.11.2024 angemeldet, um gemeinsam mit Ihrer Lehrerin und Ihrem Lehrer einen 5,3 m hohen Spitzahorn in die Jubiläumsbaumreihe anzupflanzen. 17 Kinder hatten viel Freude und gemeinsam unter Lautem: *Hau Ruck* wurde der Baum zur Pflanzstelle getragen. Dann wurde von den Kindern das Pflanzloch mit Erde gefüllt und der Baum angegossen. Bald wird ein Schild an dem großem Infopfosten auf die Aktion hinweisen.



Schulklasse 1 beim Baumpflanzen

Den folgenden Samstag war dann die große Pflanzaktion bei welcher ca, 130 Eichen, Linden, Erlen, Weißtannen usw. und 10 große Obstbäume angepflanzt wurden. Die Teilnahme war überwältigend: Erwachsene, Jugendliche, Kinder und Familien packten kräftig an. Viele waren schon seit Beginn dabei. manche halfen das erste Mal. Besonderer Wert wurde in diesem Jahr auf einen verbesserten Schutz gegen Wildverbiss gelegt - gerade im hintern Pflanzbereich werden die Bäume immer wieder durch Rehwild beschädigt.

Nach dem alle Bäume in der Erde waren, gab es eine kräftige Brotzeit und für alle Kinder eine Überraschung. Die Kinder hatten auch viel Spaß die neuen Spielgeräte am Aktivpfad auszuprobieren. Herzlichen Dank an die fleißigen Frauen, welche die Brotzeit liebevoll vorbereitet hatten. Unser Gemeindefotograf Wolfgang Kolitzsch hatte sich die Zeit genommen, um die Aktion wieder in Bildern festzuhalten.

Wie geht es nun weiter und welche Ziele hat sich die Aktion für die kommenden Jahre gesetzt? Sicher werden im nächsten Jahr wieder Bäume gepflanzt, vor allem die Streuobstwiese soll erweitert werden. Im hinteren Bereich ist ein Himmelsteich geplant und langfristig eine neue Brücke über das schwarze Wasser. Viele Bäume an dem Naturlehrpfad und Aktivpfad sollen mit Nistkästen ausgestattet werden. Und am Beginn des Naturlehrpfades soll ein Bereich vom schwarzen Wasser so umgestaltet werden, dass dann Wassertreten nach Kneip in Gernrode möglich ist. In der Jubiläumsbaumreihe sind jetzt 16 große Bäume gepflanzt, damit ist die Hälfte der geplanten Reihe belegt.

An dieser Stelle sei auch den Spender gedankt, welche uns über das Konto der Gemeinde Bereich *Umweltaktion* immer wieder unterstützen. Wir wünschen allen Helfern, Unterstützern und Einwohnern der Gemeinde Gernrode eine gute Zeit, einen gesunden Ausklang des Jahres und für 2025 alle Gute und Gottes reichen Segen.



Alle Helfer beim Gemeinschaftsfoto Für die Umweltaktion Gernrode



Walter Preis

Gemeinde Haynrode

Wir gratulieren zum Geburtstag

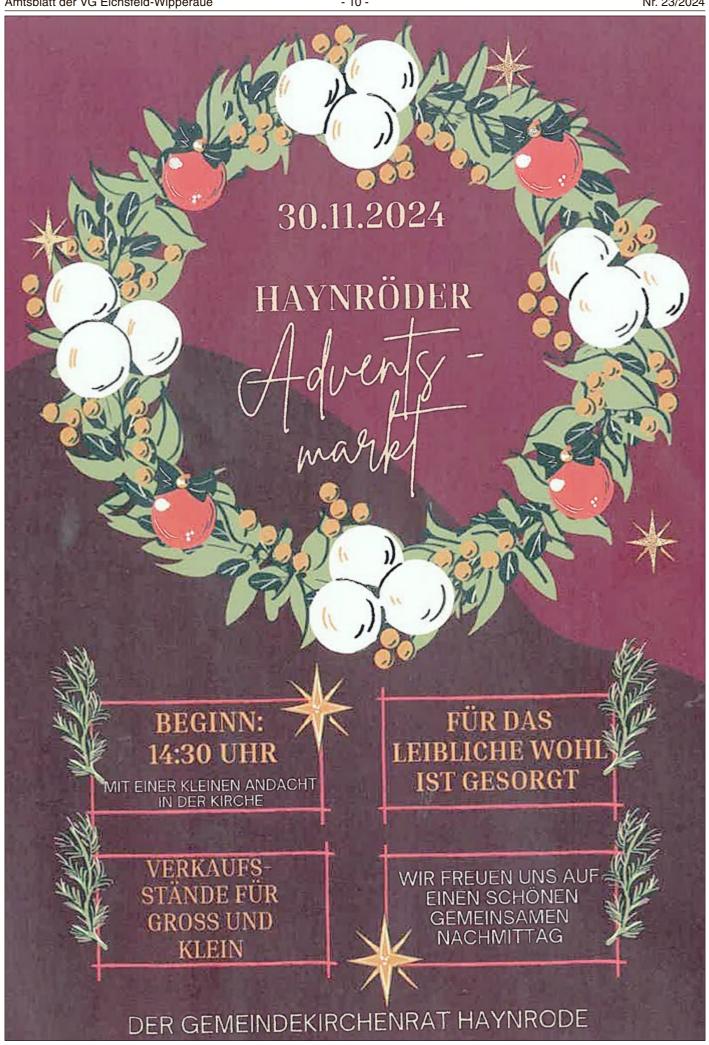
25.11.2024 zum 69. Geburtstag

Herr Heiroth, Harald

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Andreas Heiroth Bürgermeister







Gemeinde Kirchworbis

Wir gratulieren zum Geburtstag

23.11.2024 zum 88. Geburtstag Frau Rosenthal, Sabina 30.11.2024 zum 85. Geburtstag Herr Windolph, Friedhelm zum 82. Geburtstag Frau Große, Elisabeth 24.11.2024 23.11.2024 zum 71. Geburtstag Frau Hamelmann, Veronika 05.12.2024 zum 68. Geburtstag Herr Beckert, Wilfried

Die Gemeinde gratuliert herzlich und wünscht alles Gute vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Rüdiger Banse Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten



Kirchspiel Sollstedt

Ascherode - Bernterode - Buhla - Gerterode - Rehungen - Sollstedt - Wülfingerode

Ev. Pfarramt Sollstedt, Dorfstr.30, 99759 Sollstedt Tel.: 036338 / 60215 Mail: pfarramt.sollstedt@ekmd.de www.kirchspiel-sollstedt.de

Pfarrbereich Sollstedt im Dezember 2024



Am 02.12. um 15.00 Uhr Kirchenkaffee mit der Gelegenheit den Gemeindebeitrag zu bezahlen.

Am 06.12. um 18.00 Uhr Friedensgebet in der Kirche Sollstedt.

Am 09.12. um 14.30 Uhr Frauenkreis im Pfarrhaus Sollstedt.

Am 10.12. um 19.30 Uhr GKR-Sitzung im Küsterhaus Gerterode.

Montags um 18.30 Uhr Singekreis im Pfarrhaus Sollstedt.

Gez.: Thomas Eichfeld, Pfarrer

Gottesdiensttermine der evangelischen Kirche Rüdigershagen

Herzliche Einladung!

24.11. 09:30 Uhr	Gottesdienst in Niederorschel
24.11. 13:00 Uhr	Gottesdienst in Rüdigershagen
01.12. 09:30 Uhr	Gottesdienst in Niederorschel
24.11. 16:30 Uhr	Sound und Silence - Geräusch und Stille in der Auferstehungskirche Niederorschel
03.12. 19:00 Uhr	Bibelkreis in Niederorschel
20.11. 15:00 Uhr	Frauenkreis in Niederorschel mit Tischabendmahl
29.11. 18:00 Uhr	Teenie-Treff in Rüdigershagen

30.11. 09:30 Uhr Kindertreff in Niederorschel

jeden Montag

16:00 Uhr Kinderstunde im Gemeindezentrum Rüdigershagen

jeden Donnerstag

17:30 Uhr Chor im Gemeindezentrum Rüdigershagen

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

gez. i. A. für Pfarrer Martin Quellmalz



Informationen aus der Region

Kontaktdaten Pflegeheime

Kath. Altenpflegeheim "St. Josef"

Straße der Demokratie 20 37339 Breitenworbis

Tel.-Nr. 036074 / 95-0 Fax-Nr. 036074 / 95-243

Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de

Kath. Altenpflegeheim "St. Elisabeth"

Stationsweg 2 37339 Breitenworbis

063074 / 2027-0 Tel.-Nr. Fax-Nr. 036074 / 2027-222

Mail: info@altenpflegeheim-breitenworbis.de

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt Anmeldung unter: Tel. 036075 690072

www.kerbscher-berg.de

E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de



Tern	nin / Ku	rsbeginn	Thema	Referent/in		
Nov	November 2024					
Fr,	22.11.	14.30 Uhr	Senioren-Yoga	Ellen Görke		
Fr,	22.11.	20.00 Uhr	Meal Prep - Vorkochen von Mahlzeiten	Jennifer Rempe		
Sa,	23.11.	09.30 Uhr	Märchen-Yoga - mit Kindern von 4 - 6 Jahren	Marlen Wolf		
Sa,	23.11.	10.00 Uhr	Nähkurs - besonders für (Groß-)Eltern und (Enkel-)Kinder	Birgit Weigmann		
Sa,	23.11.	15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	Andrea Hagedorn		
So,	24.11.	10.30 Uhr	Familiengottesdienst			
Mi,	27.11.	09.00 Uhr	Still- und Milch-Cafe	Monika Hucke		
Mi,	27.11.	20.15 Uhr	Beikost! - Brei oder Breifrei (BLW) - online	Christina Schreier		
Sa,	30.11.	15.00 Uhr	Besinnlich-kreativer Nachmittag vor dem 1. Advent			
Dezember 2024						
Di,	03.12.	10.00 Uhr	Babymassage	Z. Brilke		
Mi,	04.12.	17.00 Uhr	Wissenswertes zur Pflegebedürftigkeit	K. Fischer		



Impressum

Amtsblatt der VG "Eichsfeld-Wipperaue"
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue", Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2, Tel. 036074/770, Fax 036074/77200, E-Mail: poststelle@eichsfeld-wipperaue.de, Internet: www.eichsfeld-wipperaue.de Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 036 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für amtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue Ansprechpartnerin: Frau Seeboth, Tel.: 036074/77101 E-Mail: amtsblatt@eichsfeld-wipperaue.de Verantwortlich für neithamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau Verantwortlich tür den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14tägig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue in den Mitgliedsgemeinden Breitenworbis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag (s. o.) bestellt und bezogen werden. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen m